



Stenografischer Bericht

– öffentliche Anhörung –

92. Sitzung des Innenausschusses

8. Mai 2013 9:35 bis 10:18 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Horst Klee (CDU)

CDU

Abg. Alexander Bauer
Abg. Holger Bellino
Abg. Christian Heinz
Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)
Abg. Helmut Peuser
Abg. Jan Schneider

SPD

Abg. Nancy Faeser
Abg. Dieter Franz
Abg. Lisa Gnadl
Abg. Günter Rudolph

FDP

Abg. Dr. Frank Blechschmidt
Abg. Wolfgang Greilich
Abg. Helmut von Zech

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Ellen Enslin
Abg. Jürgen Frömmrich
Abg. Daniel Mack

DIE LINKE

Abg. Hermann Schaus

FraktAss Dr. Walter Fishedick (Fraktion der CDU)
 FraktAss Ralf Sturm (Fraktion der SPD)
 FraktAss Sönke Greimann (Fraktion der FDP)
 FraktAss Rolf Krämer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Boris Rhein	M	HMdIUS
Markus Müller	PR	HMUELV
Dr. Sarah Wetz	RR	HMdIUS
Wolfgang Schimmel	RD	HMdF
Claudia Paschardt	OAK'in	HKM
Edwin Walter	RD	HKH
Karl Peters	RD	HMWVZ
KANTHER	MDJ	HMdIS
Rebecca Kleinschmidt	RDR	StK
Lillmann, Roland	PP	PP StH
DIETL, Jürgen	JdP	HMdIS - LAP-
Winder, Henning	LPVP	- " -
Frank, Sebastian	RR	- " -
André, Ulrich	hMA	HMdIS-ASTA
Jung	MR'in	HMdIS
LINDNER, DANIELA	AF	HMdIS
Bayer, Gerhard	TAnj	HMdIS
Friedrich, Markus	RD'in	HMdIS
Müller	Ltd. Min. Bin	4
Günther	RR	4

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Jugendring e. V.	Geschäftsführer Reiner Jäkel
Institut für Medienpädagogik und Kommunikation	Ute Pfister, AG der sonstigen Träger
Kommunale Träger der Außerschulischen Jugendbildung	Gf. Direktor Dr. Jan Hilligardt Anne Monreal-Horn
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	Geschäftsführer DRK Thomas Klemp
Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	Geschäftsführer Dr. Heinz-Georg Sundermann
Verbraucherzentrale Hessen e. V.	Geschäftsführender Vorstand Jutta Gelbrich
World University Service Deutsches Komitee e. V.	Vorsitzender Dr. Kambiz Ghawami

Protokollierung: Sonja Samulowitz, RDirin Heike Thaumüller

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen
Glücksspielgesetzes und zur finanziellen Absicherung des Ehren-
amtes in gesellschaftspolitisch herausgehobenen Aufgabenfel-
dern
– Drucks. [18/6893](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage/INA/18/102 –

(Teil 1 verteilt am 26.04.13, Teil 2 am 06.05.13, Teil 3 am 17.05.13)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 92. Sitzung des Innenausschusses. Wir haben eine Liste von Anzuhörenden. Als Erstem erteile ich Herrn Jäkel vom Hessischen Jugendring das Wort.

Herr **Jäkel:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal darf ich mich für den Hessischen Jugendring herzlich dafür bedanken, dass wir zu der Anhörung eingeladen worden sind und zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen können.

Der Hessische Jugendring begrüßt den Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes. Für uns ist das ein wesentlicher Schritt, um die finanzielle Situation der Destinatäre im Glücksspielgesetz abzusichern.

Unser großes Problem ist, dass wir seit 2009 keine Planungssicherheit mehr haben, was unsere Einnahmen angeht. Als Beispiel möchte ich das Jahr 2012 nennen. Für den Hessischen Jugendring war die Situation folgendermaßen: Wir haben schon im Jahr 2011 im Landtag sehr viele Gespräche zu der Finanzierung über das Glücksspielgesetz geführt; denn bereits 2009 und 2010 wurde deutlich, dass die Deckelungsgrenze nicht mehr erreicht werden würde.

Ende 2011 hat man uns auf der politischen Ebene rückgemeldet, es gebe kein Problem, da sich die Einnahmen im Jahr 2012 erholen würden. So wurde Ende 2011 der neue Glücksspielstaatsvertrag abgeschlossen. Es wurde angekündigt, 2012 würde ein neues Spiel entwickelt werden – der EuroJackpot –, durch das die Einnahmen massiv gesteigert werden sollten. Wir haben uns auf diese Aussagen ein Stück weit verlassen. Dann war es April, und der EuroJackpot wurde eingeführt. Es gab keine Verbesserungen; die Einnahmen waren deutlich schlechter als im Vorjahr. Danach hieß es, im Juli trete der neue Glücksspielstaatsvertrag in Kraft. Auch das haben wir abgewartet. Es hat aber nicht zu Verbesserungen der Einnahmen geführt.

Für uns hat das bedeutet, dass wir jede Woche auf die Ausspielungsergebnisse der Lotterien geschaut haben, um zu wissen, ob wir unsere Arbeit finanzieren können. Wir haben realisiert, dass wir im Oktober und im November immer noch keine bessere Einnahmesituation hatten. Das Ende vom Lied war, dass die Jugendverbände in Hessen im Dezember 2012 komplett ohne staatliche Finanzierung gearbeitet haben. Das heißt, wir

hatten kein Geld mehr, das wir an die Verbände auszahlen konnten. Das Ganze war auch nicht angekündigt; denn es wurden immer wieder Termine genannt, bei denen man davon ausging, die Einnahmesituation würde sich verbessern.

Deutlich wird dadurch, dass wir momentan absolut abhängig davon sind, wie die Einnahmen der Lotterien aussehen: ob das funktioniert oder nicht. Das ist für uns eine sehr schwierige Situation; denn die Jugendverbände bauen die Strukturen, durch die das Ehrenamt gefördert und unterstützt wird, darauf auf. Es ist für uns sehr schwierig, mit einer solch unklaren Finanzsituation umzugehen.

An der Stelle würde der Gesetzentwurf eine Lösung anbieten. Der Boden, der in dem Glücksspielgesetz eingezogen werden soll, wäre eine Lösung dafür: eine klare Grenze, an der man sich orientieren kann. Selbst wenn die Einspielergebnisse unter dieser Grenze blieben, wäre die Finanzierung der Destinatäre – hier: die Finanzierung des Hessischen Jugendrings – gesichert. Seit 2009 sind wir in der Situation, dass wir jährlich weniger Geld zur Verfügung haben, als wir geplant haben, und dass wir bis zur Jahresmitte, teilweise sogar bis zum Herbst, nicht wissen, wo wir am Ende landen werden. Das stellt für uns eine unplanbare, sehr schwierige Situation dar.

Von daher begrüßen wir den Vorschlag der SPD-Fraktion ausdrücklich. Wir halten ihn für finanzierbar. Wenn man sich nämlich die Situation im Jahr 2011 anschaut – das hier als Kenngröße angegeben ist –, stellt man fest, dass etwa 38,8 Millionen € aus den Einspielergebnissen der Lotterien den Destinatären insgesamt zugekommen sind. Darüber hinaus sind etwa 83,5 Millionen € an zweckgebundenen Mitteln in den Staatshaushalt geflossen. Der Minderbedarf der Destinatäre insgesamt lag 2011 bei rund 3 Millionen €.

Man kann also sehen, dass es, wenn man der Regelförderung der Destinatäre den Vorrang gewährt, durchaus möglich ist, einen solchen Boden zu finanzieren. Das würde bedeuten, die Regelförderung an die erste Stelle zu setzen – mit der Begründung, dass dadurch die Grundstrukturen des Ehrenamts gefördert werden –, bevor man die restlichen Mittel, die man vereinnahmen kann, in Form einer Projektförderung verausgabt. Das ist momentan auch der Fall.

Einen Diskussionsbedarf sehen wir, was die Höhe des Bodens angeht. Aus unserer Sicht war vor 2009 immer allen Beteiligten klar, dass das, was die Destinatäre über das Glücksspielgesetz bekommen, eigentlich ein Festfördersatz war: Es gab einen Deckel, der immer erreicht wurde, zum Teil schon Mitte des Jahres. Es war ganz klar, das ist ein fester Betrag, der zur Verfügung stehen soll. Auch bei der Erhöhung des Deckels, die 2009 vorgenommen wurde, hatte der Landtag zugesagt: Wir erhöhen den Betrag, den die Destinatäre bekommen, um einen bestimmten Prozentsatz. – Das geschah aufgrund der Tatsache, dass mehr als zehn Jahre lang jedes Jahr der Deckel erreicht wurde und jedes Jahr die gleiche Fördersumme geflossen ist.

Von daher denke, dass die Förderzusage, die man 2009 gegeben hat, weiterhin gelten sollte. Unser Vorschlag ist, eine Mindestförderung – den Boden – in Höhe der aktuellen Förderobergrenzen, d. h. des Deckels, festzulegen.

Frau **Pfister**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin bei der Jugendbildung Hessen des Internationalen Bundes tätig und spreche heute für die Arbeitsgemeinschaft der sonstigen Träger.

Die Gruppe der sonstigen Träger nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch bekommt aus den Mitteln des Hessischen Glücksspielgesetzes einen Anteil von 10 % der jeweiligen Summe, die für die außerschulische Jugendbildung des Hessischen Jugendrings und die Jugendförderung der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung steht. Die mit Mitteln des Hessischen Glücksspielgesetzes unterstützte Arbeit in unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen der außerschulischen Jugendbildung, der sozialen Arbeit, des Sports und der kulturellen Arbeit ist für das gesellschaftliche Leben in Hessen unbedingt notwendig und als ergänzendes Angebot der Jugendbildung ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie.

Dazu gehört insbesondere eine verlässliche Finanzausstattung, die es möglich macht, dass die Arbeit kontinuierlich angeboten wird. Die wechselnden Einnahmesituationen, die sich aus der Praxis des Hessischen Glücksspielgesetzes ergeben, wirken sich auf die Arbeit der freien Träger sehr negativ aus. Es ist deshalb erforderlich, dass mit der Festlegung einer Untergrenze eine finanzielle Verlässlichkeit geschaffen wird, die eine notwendige Planungssicherheit herstellt. Wir sprechen uns deshalb eindeutig für den vorgelegten Gesetzentwurf aus.

Herr **Dr. Hilligardt**: Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, meine Damen, meine Herren! Wir haben auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet, weil wir die Position des Hessischen Landkreistags und des Hessischen Städtetags bzw. der Landkreise und Städte mit Jugendbildungswerken schon an sehr vielen Stellen vorgetragen haben. Es dürfte Sie auch nicht verwundern, dass wir jeglicher Regelung im Glücksspielgesetz, die die Planbarkeit oder auch die Erhöhung unserer Einnahmen bedeutet, ohne Wenn und Aber zustimmen. In diesem Sinn stimmen wir dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu.

Noch ein paar Sätze dazu, aus welcher Perspektive wir auf diesen Gesetzentwurf blicken: Wie ich angedeutet habe, darf ich hier als Vertreter des Hessischen Landkreistags für die hessischen Landkreise und Städte mit Jugendbildungswerken sprechen. Wir – der Hessische Landkreistag – koordinieren den Fluss der Lottomittel, wie sie bei uns genannt werden, an die Städte und Landkreise mit Jugendbildungswerken. Das sind im Jahr rund 2,5 Millionen € – 36 % der Zuweisungen, die wir über die Regelungen bezüglich der Träger außerschulischer Jugendbildung bekommen.

Die Kosten der Jugendbildungswerke sind durch diese Mittel nicht gedeckt; deutlich unter 50 % der dort anfallenden Kosten können dadurch gedeckt werden. Das heißt, bei einem ganz großen Teil handelt es sich um kommunales Geld. Wie gesagt, jegliche Regelung des Glücksspielgesetzes, die für Planungssicherheit oder auch für ein Mehr an Mitteln für die Jugendbildungswerke sorgt, findet daher unsere Zustimmung.

Herr **Klemp**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie haben unsere schriftliche Stellungnahme vom 23. April vorliegen. Deshalb will ich mich kurz fassen. Wir halten es für außerordentlich sinnvoll, eine Untergrenze einzuziehen. Meine Vorredner haben mit guten Argumenten dargelegt, warum wir diese Planungssicherheit brauchen und herbeisehnen.

Insofern begrüßen wir den Gesetzentwurf also, merken aber gleichzeitig an, dass wir das in der Perspektive nicht für ausreichend halten. Wir befinden uns nämlich auf dem Niveau von 2011. Das heißt, Mittel in einer solchen Größenordnung lassen überhaupt keinen Raum für die Ausweitung von Tätigkeiten in den Bereichen, die gefördert werden.

Deshalb werden wir, wenn sich ein neuer Landtag konstituiert hat, sicher auf die Abgeordneten zukommen, um das Thema noch einmal aufzugreifen. Wir werden – auch das steht in unserer schriftlichen Stellungnahme – die Beteiligung an den Konzessionserträgen der privaten Wettanbieter in der Debatte thematisieren. Wir sind froh, dass es diese Initiative gibt, und begrüßen sie. Allerdings sagen wir aber – unersättlich, wie die Wohlfahrtsverbände sind –, wir werden um mehr kämpfen.

Ich bin der Landesgeschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes Hessen. Da ich unter den Abgeordneten einige Rot-Kreuz-Mitglieder erkenne, darf ich die Gelegenheit nutzen, daran zu erinnern, dass heute Weltrotkreuztag ist und wir 150 Jahre Deutsches Rotes Kreuz feiern. Insofern ist es mir ein besonderes Vergnügen, in diesem Kreis zu sein.

Herr **Dr. Sundermann**: Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrter Staatsminister, sehr geehrte Abgeordnete! Auch ich darf mich recht herzlich für die Einladung bedanken und auf meine schriftliche Vorlage verweisen.

Ich finde das, was in dem Gesetzentwurf steht, richtig; denn in dem jetzt gültigen Gesetz ist zwar eine Deckelungsgrenze enthalten, aber keine Untergrenze. Warum ist das der Fall? Das ist so, weil man sich, ehrlich gesagt, in der Vergangenheit keine Untergrenze vorzustellen brauchte. Insofern ist es mir unangenehm, dass Sie heute einen derartigen Gesetzentwurf vorlegen; er dokumentiert, dass wir uns über Untergrenzen unterhalten müssen.

Wenn wir uns die Historie anschauen, stellen wir fest, dass wir bis 2008 jeweils weit über der im Gesetz vorgesehenen Deckelungsgrenze lagen. 2009 lagen wir zwar unterhalb der Deckelungsgrenze, aber weit oberhalb des im Entwurf vorgesehenen Mindestbetrags. In den Jahren 2010 und 2012 lagen wir unterhalb der Deckelungsgrenze. Den im Jahr 2011 erzielten Betrag hat die SPD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf als Ansatz gewählt.

Was ist passiert? Warum haben wir zurzeit eine derartige Diskussion? Es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Glücksspielrecht aus dem Jahr 2010. Seitdem erleben wir in Deutschland eine Überregulierung des staatlichen Glücksspiels bei gleichzeitiger Nichtregulierung der privaten, nicht konzessionierten, im Ausland agierenden Glücksspielanbieter. Das staatliche Glücksspiel ist ursprünglich geschaffen worden, um die Angebote zu kanalisieren und dadurch atypisches Spielverhalten auszuschalten. Wir erleben zurzeit eine Dekanalisation des Glücksspielangebots. Es ist zu vermuten – auch wenn ich keine empirischen Daten vorliegen habe –, dass die negativen Folgen des Glücksspiels, von der Spielsucht bis zur Begleitkriminalität, in Deutschland derzeit deutlich stärker werden. Gleichzeitig gehen die Einnahmen der staatlichen Anbieter stark zurück.

Für einen Glücksspielanbieter, der sich den in der Vergangenheit erteilten Auftrag der Abgeordneten, atypisches Spielverhalten zu verhindern, zu eigen gemacht hat, ist das eine Worst-Case-Betrachtung. Doch darüber wollen wir heute nicht reden, sondern über den Entwurf und über die Vorlagen und somit auch über die spannende Frage, wie sich die Einnahmen insgesamt entwickeln werden.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag sieht bei den Sportwetten eine Öffnung des Gesamtmarkts vor. Man muss allerdings zugeben, dass die Sportwetten vorher zu 97 % – man weiß nie genau, wie groß die Schwarzmärkte wirklich sind – auf dem Schwarzmarkt abgeschlossen wurden. Der neue Gesetzentwurf geht davon aus, dass Einnahmen aus

Sportwetten nicht mehr zu Zweckabgaben herangezogen werden und dementsprechend nicht mehr in die Zuwendungen eingehen. Das ist zwar zunächst einmal ärgerlich, aber eigentlich nicht weiter tragisch, da der deutsche Glücksspielmarkt zu 97 % aus Lotterien besteht. Der regulierte Sportwettenmarkt ist also im Verhältnis dazu relativ klein.

Insofern kommt es darauf an, was auf diesem Markt passiert. Ich kann daher nur an alle Fraktionen appellieren – insbesondere an diejenige, die den Gesetzentwurf eingebracht hat –, auf nationaler Ebene der völlig überzogenen Überregulierung des staatlichen Glücksspiels entgegenzuwirken und sie auf ein Maß zurückzuführen, das es uns ermöglicht, bei atypischem Spielverhalten gegenzusteuern. Dann wird es uns auch wieder in stärkerem Maße möglich sein, das Glücksspiel zu kanalisieren. Glauben Sie mir, niemanden kann man mehr überwachen als uns. Wenn wir die Kanalisierung also wieder vorantreiben können, wird sich das auch in den Einnahmen widerspiegeln.

Natürlich gibt es daneben noch eine Arbeitsebene. Vielleicht haben Sie in den letzten Wochen und Monaten gelesen, dass wir bei Lotto 6 aus 49 die größte Umstellung seit Jahren vorbereitet haben: Am letzten Samstag, am 4. Mai, ist die Gewinnplanänderung in Kraft getreten, die ich jetzt nicht in den Details darlegen will. Am letzten Wochenende hat diese Gewinnplanänderung immerhin zu einer Umsatzsteigerung von 41 % geführt.

Wenn Sie mich fragen, wie ich diesem Jahr entgegen sehe, möchte ich sagen: Wir müssen, um die in dem Gesetzentwurf genannte Untergrenze zu erreichen, in diesem Jahr eine Umsatzsteigerung von 4,4 % erzielen. Wir hatten vor der Gewinnplanänderung eine Umsatzsteigerung von knapp 4 %. Wenn sich die Gewinnplanänderung so umsetzen lässt, wie es sich momentan abzeichnet, werden wir in diesem Jahr eine Gewinnsteigerung von 15 bis 20 % zu verzeichnen haben.

Deswegen sage ich, auch weil es mir unangenehm ist, dass wir heute überhaupt über dieses Thema diskutieren müssen – den Schuldigen haben wir schon entdeckt; wenigstens wehrt er sich nicht, sondern versucht, diesem Symptom entgegenzuwirken –: Der Gesetzentwurf ist zu begrüßen, weil er eine Absicherung in der anderen Richtung vornimmt. In welcher Größenordnung eine solche Absicherung erfolgen soll, kann ich nicht beurteilen. Spannender fände ich es, wenn wir mit den entsprechenden Maßnahmen – die man uns wieder gestattet – normal auf die Menschen zugehen, sodass wir in absehbarer Zeit eine Diskussion über die Anhebung der Deckelungsgrenze führen könnten.

Frau **Gelbrich**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich fasse mich kurz. Wir sind zwar nicht direkt betroffen; trotzdem finde ich die Diskussion spannend. Vom Ansatz her halte ich es für richtig, zu sagen, es gibt nicht nur eine Obergrenze, sondern auch eine Untergrenze. Dabei geht es, ganz klar, um die Planungssicherheit.

Ein interessanter Aspekt ist aber auch eine Diskussion, die wir innerhalb der Verbraucherzentralen einmal geführt haben: In Niedersachsen ist das Glücksspielgesetz ebenfalls geändert worden. Das Spielaufkommen ist zur Finanzierung der Verbraucherzentrale herangezogen worden. Das hat uns zunächst einmal bundesweit nicht unbedingt glücklich gemacht; denn auf der einen Seite wettern wir sehr gegen die Spielsucht – da geht es z. B. um die Schuldenprävention –, und auf der anderen Seite sind wir plötzlich davon abhängig, dass die Leute viel spielen, eventuell sogar mehr, als sie es sich leisten können. Das war nicht ideal.

In Niedersachsen ist das Problem ähnlich gelöst worden: Man hat gesagt, es werde sozusagen ein Garantiebtrag ausgezahlt – mit einer Unter- und einer Obergrenze –, und damit sei Planungssicherheit gegeben. Die präventive Arbeit der Verbraucherzentrale ist dann nicht mit dem Makel der Annahme behaftet, dass zur Bekämpfung der Spielsucht weniger getan wird, weil man ihr Nutznießer ist. Insofern kann ich mir denken, dass auch in Hessen die Destinatäre tatsächlich unabhängig davon sind, wie viel gespielt wird, und ,gerade bei den Jugendlichen, ihre Aufklärungsarbeit ohne ein Geschmäcke – wie man in Baden-Württemberg sagen würde – machen können. Deshalb unterstütze ich das.

Über die Höhe der Zuwendungen kann ich nichts sagen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob sie ausreichend sind. Aber dazu haben meine Vorredner schon einiges gesagt.

Vorsitzender: Vom World University Service darf ich nun Herrn Dr. Ghawami begrüßen. Herr Dr. Ghawami, erklären Sie bitte, worum es sich dabei genau handelt, da nicht alle Abgeordneten wissen, welche Institution Sie vertreten.

Herr Dr. Ghawami: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Staatsminister! Der World University Service ist eine relativ junge Einrichtung. Uns gibt es erst seit 1920. Wir machen nichts anderes, als in unterschiedlicher Form das Menschenrecht auf Bildung zu unterstützen, insbesondere im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Wir haben unseren Sitz in Wiesbaden, sind aber auf dem Gebiet des globalen Lernens bundesweit tätig. Unter anderem fördern wir ausländische Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika, und wir unterstützen die 16 deutschen Länder bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit, da sie, im Gegensatz zum Bund, keine Durchführungsorganisationen haben, wie etwa die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit.

In diesem Rahmen begrüßen wir quasi schon seit 1920 das bürgerschaftliche Engagement. Darum geht es letztendlich, wenn die Arbeit des Landesjugendrings, der Sportverbände oder anderer Wohlfahrtseinrichtungen aus Lottomitteln unterstützt wird. Es geht um das bürgerschaftliche Engagement, das dahintersteht. Wir denken, für bürgerschaftliches Engagement ist Planungssicherheit eine wesentliche Grundlage; denn freiwilliges Engagement kann nicht je nach Kassenlage ein- und abgeschaltet werden. Die Mittel, die für bürgerschaftliches Engagement eingesetzt werden, sind im Prinzip marginal, wie man feststellt, wenn man sich klarmacht, was dadurch insgesamt an Leistungen für die Gesellschaft erbracht wird.

Deswegen begrüßen wir den Vorschlag, den Empfängern dieser Mittel eine Planungssicherheit zu geben. Darum geht es letztendlich. Wenn man sich die Größenordnungen anschaut, sieht man – die Zahlen aus den letzten Jahren liegen Ihnen vor –, dass es eigentlich nur um geringere Beträge im Gesamtkontext geht.

Wir empfehlen Ihnen allerdings, dass Sie, wenn Sie die Gesetzesgrundlage schon anpassen, auch an § 8 Abs. 3 denken, in dem es darum geht, Bereiche zu definieren, in denen das Land respektive die Landesregierung Mittel einsetzen kann. Zurzeit ist noch vorgegeben, dass diese Mittel „zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke“ verwendet werden. Wenn diese Aufzählung um „entwicklungspolitische Aktivitäten“ ergänzt würde, hätten viele Ministerien die Möglichkeit, im kleineren Rahmen – wir sprechen nicht über Großprojekte – z. B. Aktivitäten im Rahmen des globalen Lernens zu unterstützen, insbesondere an den Bildungseinrichtungen des Landes, wo es eine Fülle

von sehr guten Initiativen gibt, die manchmal aufgegeben werden müssen, weil Beträge von wenigen Hundert Euro fehlen.

Wenn Sie sich anschauen, wie viele Landesmittel insgesamt im Bundesvergleich für diesen Politikbereich zur Verfügung stehen, stellen Sie fest, dass sich Hessen leider seit vielen Jahren im unteren Drittel befindet. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, Ihnen, den Abgeordneten des Hessischen Landtags, dafür zu danken, dass Sie anlässlich der Haushaltsberatungen eine Initiative von Herrn Greilich und Herrn Dr. Arnold fraktionsübergreifend mitgetragen haben, den bescheidenen Ansatz von 260.000 € auf 300.000 € für das Jahr 2013 anzuheben.

Um ein paar Vergleiche zu ziehen: In Baden-Württemberg stehen 2013 gut 1,3 Millionen € zur Verfügung; in Nordrhein-Westfalen sind es 5,4 Millionen €. Ich habe Ihnen in unserer schriftlichen Stellungnahme leider verschwiegen, dass Bayern in diesem Jahr 9,4 Millionen € allein für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellt. Daran sehen Sie, dass wir bei dem Betrag von 300.000 €, den wir zur Verfügung stellen, doch noch Optimierungspotenziale haben. Sie diskutieren heute darüber, die Gesetzesgrundlage anzupassen. Eine Möglichkeit wäre, § 8 Abs. 3 entsprechend zu ergänzen.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass mittlerweile in sieben der 16 deutschen Länder z. B. Bingomittel zur Finanzierung entwicklungspolitischer Aktivitäten genutzt werden können und dort jährlich in einem sehr großen Umfang – entsprechend den Ausschüttungen – für entwicklungspolitische Projekte sowohl im Inland, d. h. für das globale Lernen, als auch im Ausland zur Verfügung stehen.

Deshalb ist meine große Bitte an Sie: Nehmen Sie, wenn Sie über diesen Gesetzentwurf beraten, nicht nur die Untergrenze in den Blick – die wir als Grundlage für bürgerschaftliches Engagement und für Planungssicherheit betrachten –, sondern gestehen Sie sich selbst und auch der Landesregierung die Flexibilität zu, neben kulturellen, sportlichen und sozialen Aktivitäten zukünftig auch entwicklungspolitischen Projekten die Möglichkeit einer Zusatzfinanzierung zu eröffnen.

Vorsitzender: Wir treten jetzt in die Fragerunde ein. Erste Wortmeldung, Herr Kollege Rudolph.

Abg. **Günter Rudolph:** Ich habe eine Frage an Herrn Jäkel. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie im November praktisch kein Geld mehr haben. Was heißt das in der Praxis? – Ich habe das, was Herr Sundermann gesagt hat, mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir haben jetzt Mai. Sie waren so mutig, zu prognostizieren, dass die Umsätze um 15 bis 20 % steigen werden. Nicht immer kommt ein Jackpot; allerdings würde es mich freuen, wenn es so einträfe. – Herr Jäkel, was heißt das konkret? Fallen dann Projekte weg? Können Sie das einmal aus Ihrer Sicht darstellen? Wäre es, wenn Sie ein bisschen mehr hätten, „nice to have“ in dem Sinne, dass Sie mehr machen könnten, oder geht es schon um die Existenz, gerade was die Präventionsarbeit betrifft? Können Sie etwas dazu sagen, wie sich das in der Praxis für Sie auswirkt und was Planungssicherheit für Sie heißt? Vielleicht können Sie auch Beispiele nennen.

Abg. **Hermann Schaus:** Auch ich habe eine Frage an Herrn Jäkel. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass eine Reduzierung der Förderung um 200.000 € 2,5 Millionen Stunden weniger ehrenamtliche Jugendverbandsarbeit bedeu-

tet. Können Sie das konkretisieren? Ich finde, das ist eine sehr bemerkenswerte Zahl. Können Sie die Auswirkungen des Fehlens einer Untergrenze beschreiben? Das deckt sich mit dem, was der Kollege Rudolph eben gefragt hat.

Herr Dr. Ghawami, an Sie habe ich eine Frage im Hinblick auf Ihren Vorschlag, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Wen würden Sie, sozusagen als Dachorganisation, vorschlagen, wenn wir die entwicklungspolitische Zusammenarbeit in die Gesetzssystematik aufnehmen? Wäre aus Ihrer Sicht z. B. das Entwicklungspolitische Netzwerk der übergeordneten Träger, der in den Kreis der Destinatäre aufgenommen werden soll, oder in welcher Form würden Sie das befürworten?

Die Frage im Hinblick auf die Aufnahme eines weiteren Bereichs – der Entwicklungspolitik – würde ich gern auch allen anderen Anzuhörenden stellen: Können Sie sich, vorausgesetzt, es kommt zu der positiven Entwicklung, die Dr. Sundermann hier geschildert hat, vorstellen, einen sechsten Bereich, nämlich die entwicklungspolitische Zusammenarbeit, aufzunehmen? Es müsste noch darüber diskutiert werden, in welcher Höhe die Förderung erfolgt. Selbstverständlich müsste das unter dem Gesichtspunkt geschehen, dass ein Boden eingezogen wird, so, wie es im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion steht.

Vorsitzender: Ich melde mich jetzt selbst. Meine Frage geht in folgende Richtung: Im Kreis der Parlamentarier wurde die Ansicht vertreten, dass das aus originären Haushaltsmitteln erfolgen muss, wenn man den Betrag anhebt. Aus der Stellungnahme von Lotto Hessen geht hervor – das ist eigentlich klar –, dass das nicht nötig ist, wenn man diese Anhebung aus der anderen Zuweisung, die dem Land zur Verfügung gestellt wird, vornimmt. Das hat natürlich die Konsequenz, dass das Geld irgendwo wegfällt, z. B. bei dem Titel „Zuschüsse zur Weiterführung der Vereinsarbeit“. Irgendwo muss das Geld wegfallen. Wenn wir jemanden dazunehmen, wird es auf der anderen Seite noch weniger. Das muss jedem klar sein. Meine Frage an Herrn Dr. Sundermann ist: Habe ich das so richtig verstanden?

Gibt es weitere Fragen? – Dann darf ich Herrn Jäkel, Herr Dr. Ghawami und Herrn Dr. Sundermann um ihre Antworten bitten.

Herr **Jäkel:** Zunächst zu den Auswirkungen der Mittelausfälle: Obwohl wir, von außen betrachtet, in dem Lotto-Gesetz sehr gut aufgehoben sind und eine feste Zuweisung bekommen, befinden wir uns in einem langen Sparprozess. Wir haben nämlich aufgrund der Finanzierung aus den Lottomitteln über eine sehr lange Zeit jedes Jahr die gleiche Zuweisung erhalten. Das heißt, als der Deckel noch funktioniert hat – im Prinzip von 1999 bis 2009 –, kamen jedes Jahr Zuweisungen in der gleichen Höhe. Alle Kostensteigerungen, die in dem Zeitraum zu verzeichnen waren, mussten sozusagen aus den eigenen Leistungen heraus gestemmt werden. Wir mussten also auch schon damals massiv sparen.

Hinzu kam, dass wir zwischen 1999 und 2009 fünf neue Verbände aufgenommen haben. Das heißt, die Zahl der Verbände ist gestiegen. Wir haben das solidarisch so geregelt, dass wir allen Verbänden – also linear – Mittel weggenommen haben, um die neuen ausstatten zu können. Auch das ist geleistet worden.

2009, 2010 und 2011 haben wir, gemessen an der eigentlichen Planung – dem Deckel –, schon Mindereinnahmen hinnehmen müssen. Die Rücklagen, die sowohl bei uns als auch bei den Verbänden gebildet worden waren, wurden massiv aufgebraucht. Wir

sind momentan an dem Punkt – das haben wir in dem einen Monat im Jahr 2012 klar gemerkt –, an dem das Wegfallen von Förderung den Abbau von Strukturen bedeutet. Wir sind nicht mehr in der Lage, irgendetwas zu kompensieren oder aufzufangen, sondern wir können sozusagen nur noch kleiner werden. In der Vollversammlung im September werden wieder zwei neue Verbände einen Antrag auf Aufnahme in den Hessischen Jugendring stellen. Wir wissen nicht, wie wir es schaffen sollen, auch die mit Mitteln auszustatten.

Auf der einen Seite sind also schon die ganzen Jahre über Maßnahmen weggefallen. Wir mussten Projekte absagen. Zeltlager dauerten nicht mehr so lange, wie es eigentlich geplant war. Man kann belegen, dass sie von immer kürzerer Dauer sind, weil die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite ist der Wegfall von Fördermitteln jetzt gar nicht mehr zu kompensieren. Es würde bedeuten, dass Personen entlassen und Geschäftsstellen aufgegeben oder verkleinert werden. Das bedeutet also ganz klar den Rückbau von Strukturen. Man muss sich überlegen, dass das Ehrenamt in den Jugendverbänden auf den Strukturen aufbaut, die wir dort bereithalten. Dort werden die Jugendgruppenleiter ausgebildet, und dort finden die ganze Planung und die Kommunikation statt. Das bedeutet, dass die Ehrenamtsstrukturen nicht mehr versorgt werden können und somit zurückgehen.

Genau das wollten wir anhand der Zahlen aufzeigen. Natürlich sind das Rechenspiele. Wir haben einfach Durchschnittswerte genommen, diese hochgerechnet und sind darauf gekommen, dass in den Jugendverbänden jährlich 27 Millionen Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet werden. Dem haben wir eine Summe gegenübergestellt, um deutlich zu machen, wie klein der Betrag eigentlich ist – 200.000 € –, der uns jedes Jahr fehlt, um unsere Arbeit in dem Umfang weitermachen zu können. Von daher muss ich sagen: Die 2,5 Millionen Stunden ehrenamtliche Ehrenamtsarbeit, die dann nicht mehr finanzierbar sind und also nicht mehr geleistet werden, sind insofern sehr real, als nichts mehr vorhanden ist, womit man etwas auffangen oder kompensieren kann. Der nächste Schritt besteht darin, Strukturen abzubauen.

Herr **Dr. Ghawami**: Herr Schaus, wenn Sie erlauben, greife ich eine Formulierung des Vorsitzenden, Herrn Klee, auf. Er sagte eben, wenn jemand Neues dazukomme, erhielten eben die anderen ein bisschen weniger. Das ist der Grund, warum wir vorgeschlagen haben, nicht unbedingt die Zahl der begünstigten Dachverbände zu erhöhen – bisher sind es fünf –, sondern die Mittel an das Land Hessen abzuführen. Schließlich hat Herr Jäkel gerade sehr deutlich ausgeführt, was es bedeutet, wenn ein oder zwei Organisationen dazukommen: Dann wird es für die, die jetzt schon begünstigt sind, schwierig.

Deswegen denke ich, dass als erster Schritt eine Erweiterung in § 8 Abs. 3 des Hessischen Glücksspielgesetzes vorgenommen werden sollte, in dem es um die Mittelverwendung durch das Land geht. Wenn es sich abzeichnet, dass mehr Mittel zur Verfügung stehen – man weiß nie, was für Spielformen sich die hessische Lotto-Gesellschaft noch ausdenkt –, kann der Kreis der Empfänger von fünf auf sechs erweitert werden. Dann wäre das Entwicklungspolitische Netzwerk Hessen – es sind zwar nicht alle Organisationen, die in Hessen in diesem Bereich tätig sind, dort Mitglied, aber doch ein Großteil – eventuell als sechster Begünstigter aufzunehmen. Aber im jetzigen Stadium diesen Wunsch zu äußern, ohne die Stellungnahmen der bisher Begünstigten zu kennen – Sie haben auch die anderen gefragt –, wäre etwas vermessen. Wenn alle einverstanden wären, könnte man diesen Schritt natürlich schon jetzt gehen.

Ich bitte Sie daher, zunächst einmal an das Land selbst zu denken und eine flexible Regelung zu ermöglichen, sodass man im Einzelfall entscheiden kann, wie man die Mittel einsetzt. Mehr wird von uns zurzeit nicht gewünscht.

Herr **Dr. Sundermann**: Eine kurze Anmerkung: Als ich vorhin den Optimismus verbreitet habe, habe ich damit eigentlich nur sagen wollen, dass wir von Lotto Hessen unsere Hausaufgabe gemacht haben: Wir haben eine Gewinnplanänderung vorgenommen. Das ist nicht ganz einfach, wenn das mit einer gewissen Preiserhöhung verbunden ist. Das hat funktioniert.

Zweite Anmerkung: Auch die Politiker müssen ihre Hausaufgaben machen. Wir müssen wieder wie ein normaler Anbieter agieren können. Dass wir bei der Sonderauslosung von Cabrios die Dächer der Wagen nicht öffnen dürfen, weil das angeblich die Spielsucht fördert, geht, ehrlich gesagt, an der Sache vorbei. Dass wir auf den Plakaten keinen Hund abbilden dürfen – das sei zu anheimelnd; aber das macht niemanden spielsüchtig –, ist im Marketing letztendlich eine Todsünde.

Zu der Frage des Herrn Vorsitzenden: Im Gesetz wird davon ausgegangen, dass die Zuweisung an die Destinatäre prioritär ist. Das heißt, erst wird dieser Teil abgedeckt. Das, was an Überschüssen verbleibt, kann die Hessische Lotterieverwaltung, die HLV, dem Land zur weiteren Nutzung – für soziale und gemeinnützige Zwecke, so, wie es vorhin formuliert worden ist – zur Verfügung stellen. Dementsprechend schwankt die Höhe der Mittel, die dort zur Verfügung gestellt werden kann, wesentlich stärker. Diese Mittel sind sozusagen das, was übrig bleibt, nachdem die Destinatäre befriedigt worden sind. Eine Deckelungsgrenze würde dazu führen, dass die dem Land zur Verfügung gestellten Mittel geringer werden.

Vorsitzender: Die Frage ist beantwortet. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich für das konzentrierte Arbeiten sehr herzlich bedanken. Wir werden uns mit dem Thema weiter befassen.

Wiesbaden, 31. Mai 2013

Für die Protokollierung:

Heike Thaumüller

Der Vorsitzende:

Horst Klee